

Das „Breslauer Kreisblatt“ erscheint
an jedem Mittwoch und Sonnabend.
Abonnement für das Vierteljahr 1 Mark.
Bestellungen werden bei den
Kaiserlichen Postämtern entgegengenommen.



Insertionsgebühren:
20 Pf. die einfältige Petizelle.
Bellagengebühr nach Übereinkunft.
Expedition: Breslau II, Tauenzienstr. 9
Fernsprecher Nr. 1812.

Breslauer Kreisblatt

Amtliches Organ für den Landkreis Breslau.

Nummer 6.

Breslau, den 21. Januar 1911.

79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Zur Feier des Geburtstages
Sr. Majestät
des Kaisers und Königs

wird

Freitag, den 27. Januar cr.,
nachmittags 2½ Uhr
im Saale des Hotels „Monopol“
Wallstraße 7a/b hier selbst
ein gemeinschaftliches

Mittagessen

stattfinden, zu welchem alle Kreisbewohner,
welche sich daran beteiligen wollen, ergebenst
eingeladen werden.

Eintrittskarten zu dem Diner können bis
zum 26. Januar cr. bei dem Kreissekretär Herrn
Garboz gegen Zahlung von 5 Mk. (einschließlich
des Beitrages für Dekoration des Saales
und Musik) in Empfang genommen werden.

Nach dem 26. Januar cr. eingehende An-
meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Breslau, den 7. Januar 1911.

Der Königliche Landrat.

Wichelhaus.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Neppline.

Nachdem unter dem Viehbestande des Dominiums Neppline der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist, wird auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 und der Erlass des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 25. Juli 1902 und vom 13. November 1906 bis auf weiteres folgendes angeordnet:

1. Sperrbezirk.

Die verseuchte Ortschaft Neppline (Guts- und Gemeindebezirk) wird unter Sperrre gestellt und bildet in ihrer gesamten Ortsgemärtung den Sperrbezirk.

1. Sämtliche Wiederläufer (Rindvieh, Ziegen, Schafe) und Schweine in diesen Bezirken unterliegen der Stallsperrre.
2. Die Plätze vor den Stalltüren und den Eingängen der Seuchengehöste, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hof sind mehrmals täglich durch Uebergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.
3. Das Geflügel ist im gesamten Sperrbezirk so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.
4. Die Hunde des Sperrbezirks sind festzulegen.
5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und Tierärzten gestattet.
6. Das Seuchengehöft ist am Haupteingangstor oder einer sonst hierfür geeigneten Stelle in augensfälliger und haltbarer Weise auf einer Holztafel mit der Inschrift: „Maul- und Klauenseuche“ mit schwarzer Farbe auf weißem Grund zu versehen.

Neben dieser Tafel ist eine solche mit der Aufschrift: „Unbefugten ist der Eintritt verboten“ anzubringen. Gleichzeitig sind an den Eingängen zu den im Sperrbezirk belegenen Orten Tafeln aufzustellen mit der Aufschrift: „Maul- und Klauenseuche. Für den Durchtrieb von Klauenvieh verboten.“

7. Händlern, Schlächtern, Viehlastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.
8. Die Einfuhr von Klauenvieh in die gesperrten Bezirke ist verboten.
9. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch die gesperrten Bezirke ist verboten, das gleiche gilt hinsichtlich von Rindviehfuhrwerken.
10. Die Abgabe von roher Milch aus den verseuchten Gehöften ist verboten. Als gelockt ist diejenige Milch

anzusehen, welche auf 100 Grad Celsius erhitzt oder wenigstens 15 Minuten lang einer Temperatur von 90 Grad Celsius ausgesetzt wird.

Diese Maßnahme bezieht sich auch auf Magermilch, Buttermilch und diejenigen Teile der Milch, welche beim Käse zurückbleiben, sowie auf Molken, dagegen wird der Vertrieb von Butter und Käse von dieser Maßnahme nicht betroffen.

Wird aus einem Seuchengehöft Milch an eine Molkerei geliefert, so hat die Ortspolizeibehörde die Polizeibehörde des Ortes, wo sich die Molkerei befindet, unverzüglich von dem Verbot der Abgabe der Milch im ungelochten Zustande zu benachrichtigen.

11. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß alle Personen, welche bei den kranken Tieren oder in den Ställen derselben Dienste geleistet haben, das Gehöft nur nach Abwaschung des Schuhwerks mit einer Desinfektionsflüssigkeit und Reinigung der Kleidungsstücke verlassen. Zu diesem Zweck sind an die Ausgänge des Gehöfts und des Seuchenstalles Bottiche mit 5 prozentiger Kreolinlösung aufzustellen, deren Inhalt täglich zu erneuern ist.
 12. Besitzern, Dienstboten und Hausgenossen verseuchter Gehöfte ist das Betreten seuchenfreier Stallungen in anderen Gehöften zu verbieten.
 13. Das Betreten des Seuchengehöfts durch fremde Wiederkäuer, Schweine und fremdes Federvieh ist zu verhindern.
 14. Häute und Klauen von gefallenen oder getöteten kranken Tieren dürfen nur in vollkommen trockenem Zustande aus den Seuchengehöften ausgeführt werden, sofern nicht die direkte Ablieferung derselben an die Gerberei erfolgt. Ebenso sind die Häute und Klauen von Tieren zu behandeln, welche als anscheinend gesund geschlachtet worden sind.
 15. Raufutter und Stroh, welches nach dem Orte seiner Lagerung als Träger des Ansteckungsmittels anzusehen ist, darf aus den Seuchengehöften nicht entfernt werden.
 16. Dünger und Streu aus Seuchengehöften ist ohne die Benutzung von Rindviehgespann und nicht auf öffentlichen Wegen auf das Feld zu fahren oder auf Düngerhaufen zu bringen, öfter mit Kaltmilch zu begießen und mit nicht infiziertem Streumaterial oder dergl. zu bedecken.
- Die Abfuhr des Dunges darf nicht geschehen nach solchen Grundstücken, welche von seuchenfreien Wiederkäuern und Schweinen betreten werden.
- Die gleiche Vorschrift ist für die Abfuhr der angesammelten Fauche in schließenden Behältern zu beobachten.
17. Das Verladen von Klauenvieh auf Bahnstationen innerhalb des Sperrgebiets ist verboten.
 18. Die Abhaltung von Tanzlustbarkeiten im Sperrgebiet ist verboten, desgleichen alle Darbietungen von Schaustellungen, als Karussells, Luftschaukeln usw.

II. Um den Sperrbezirk wird ein Beobachtungsgebiet gelegt; zu demselben gehören die Ortschaften: Wasserjentsch, Carowahne, Althofdörr, Mandau, Tschandelowitz und Kniegnitz mit Guts- und Gemeinde-Bezirken.

Für das Beobachtungsgebiet gelten folgende Vorschriften:

1. Der Auftrieb von Klauenvieh (Rindvieh, Schweine, Ziegen und Schafe) aus den vorstehenden Beobachtungsgebieten auf Märkte, besonders auch auf den Breslauer Schlachtviehmarkt, ist verboten.
2. Der Durchtrieb von Klauenvieh ist verboten.
3. Das Treiben von nicht eingespanntem Klauenvieh auf öffentlichen Straßen ist verboten, desgleichen das

Fahren mit Rindviehgespannen über die Feldmarksgrenzen hinaus.

4. Die Ausfuhr von Klauenvieh ohne Erlaubnis des zuständigen Landrats ist verboten. Die Erlaubnis wird nur für Schlachtvieh und nach tierärztlicher Untersuchung des Bestandes auf Grund eines tierärztlichen Urteiles über die Seuchenfreiheit der auszuführenden Tiere, das nur 24 Stunden Geltung hat, gestattet.

Jede mit meiner Erlaubnis aus dem Beobachtungsgebiet auszuführende Viehsendung ist der Polizeibehörde des Empfangsortes (in Breslau und Berlin dem Veterinärpolizeibureau des städtischen Viehhofes) vorher telegraphisch auf Kosten des Versenders anzumelden. Dagegen bedarf es einer vorherigen Einverständniserklärung der Polizeibehörde (des Veterinärpolizeibureaus) nicht weiter. Die telegraphische Anmeldung erfolgt von hier aus.

Das Vieh darf nur auf Wagen transportiert werden, welche nach Gebrauch, ebenso wie die benutzten Geräte, sorgfältig zu desinfizieren sind.

III. Sammelmolkereien.

Alle Sammelmolkereien innerhalb des Kreises, d. h. Molkereien, in denen Milch aus mehr als einem Viehbestande verarbeitet wird, dürfen Milch (Magermilch, Buttermilch und Molken) nur nach Abkochung abgeben.

Der Abkochung ist eine viertelstündige Erhitzung auf 90° C. gleichzurechnen.

Die Abgabe von Milch- und Molkereirückständen zum Füttern an das Vieh der Sammelmolkerei bzw. des Inhabers und Verwalters ist nur unter gleichen Bedingungen gestattet.

- IV. Gegen die obigen Vorschriften Zu widerhandelnde werden, sofern eine absichtliche Verletzung der angeordneten Maßregeln vorliegt, auf Grund des § 328 des Reichsstrafgesetzbuches mit Gefängnis, im übrigen gemäß §§ 66 und 67 des Reichsviehleuchengesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder entsprechender Haft bestraft.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird aufgehoben werden, sobald die eingangs bezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

Die zuständigen Ortspolizeibehörden werden hierdurch veranlaßt, dafür Sorge zu tragen, daß vorstehende Anordnungen zur Ausführung gelangen und gewissenhafte Beachtung finden.

Nach den bestehenden Vorschriften muß der erstmalige Ausbruch der Seuche in einer bis dahin seuchenfreien Ortschaft nach erfolgter Feststellung von der Ortsbehörde sofort in ortsüblicher Weise zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden, auch muß denselben der Herr Amtsvorsteher den Polizeibehörden aller dem Seuchenorte benachbarten Gemeinden schleunigst eventl. durch Telephon oder Telegraph mittheilen, welche ihrerseits gleichfalls den Seuchenausbruch zur Kenntnis der Ortsbewohner zu bringen haben.

Die Ortsbehörden haben vorstehende Anordnungen in ortsüblicher Weise sofort bekannt zu machen und mit Hilfe der Gendarmen die genaue Beachtung der Anordnungen zu überwachen. Zu widerhandlungen sind ungesäumt zur Anzeige zu bringen.

Breslau, den 20. Januar 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Betrifft Aufenthaltsermittlung eines Heerespflichtigen.

Nach Mitteilung des Herrn Landrats des Kreises Templin hat sich der Aufenthalt des am 14. Oktober 1887 in Stabeshöhe, Gemeindebezirk Jacobshagen, Kreis Templin geborenen Johann Karl Wilhelm Gramatke, Sohn des Arbeiters Rudolf Gramatke und der Auguste Schulz bis jetzt, trotz eingehender Ermittlungen nicht feststellen lassen.

Im Geburtsort des Militärpflchtigen ist die Familie Gramatke vollständig unbekannt, auch haben sich die Geburtsorte der Eltern nicht feststellen lassen. Taufzeugen, welche noch Auskunft geben könnten, sind hier nicht vorhanden.

Die angestellten Ermittlungen haben auch keine Umstände ergeben, die darauf schließen lassen, daß sich der Heerespflchtinge ins Ausland begeben hat.

Vorstehendes wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht und werden die Orts- und Ortspolizeibehörden sowie die Kreisgendarmerie ersucht, bzw. angewiesen, nach dem Johann Gramatke in ihren Bezirken Nachforschungen anzustellen und im Falle des Auffindens desselben dem Herrn Landrat in Templin zur — Jr. Nr. M 6267 — unverzüglich Nachricht zu geben.

Breslau, den 20. Januar 1911

Chaussee-Beschädigungen.

Das diesjährige, meist offene, der Chaussee-Unterhaltung äußerst nachteilige Winterwetter hat den Zustand chausster Fahrbahnen auf stark von Lastfuhrwerk frequentierten Strecken so herunter gebracht, daß von den Unterhaltungspflchtigen außergewöhnlich hohe Auswendungen zur ordnungsmäßigen Instandsetzung gemacht werden müssen. Dieselben beruhen, soweit sie durch Gemeingebräuch der Straßen hervorgerufen worden sind, auf gesetzlicher Verpflichtung der Unterhaltungspflchtigen, letztere erstreckt sich aber nicht auf fahrlässige Beschädigung der Fahrbahn durch Fuhrwerke, welche mit von Ackerschlamm bedeckten Rädern auf die Chaussee kommen, dort die durch das nasse Wetter ohnedies locker gewordenen, an den Radfelgen festanklebenden Decksteine aus ihrem Verbande reißen und auf weite Strecken hin zerstreuen, so daß sie ein Verkehrshindernis bilden, welches erst nach Eintritt geeigneter Witterung wieder beseitigt werden kann. Eine solche mißbräuchliche Benutzung der versteinten Fahrbahn fällt nicht mehr unter den Gemeingebräuch des Weges und ist, wenn nach den allgemeinen Strafgesetzen nicht härtere Strafe verwirkt ist, durch Nr. 18 der Befäzl. Vorschriften zum Chausseegeldtarif vom 29. Februar 1840 außer dem Schadensersatz mit Strafe bis zu 15 Mt. bedroht. Sie läßt sich vermeiden, wenn vor der Auffahrt auf die Chaussee die Wagenräder von dem anhaftenden Ackerschlamm gefäubert werden.

Es ist in jüngster Zeit wiederholt notwendig geworden, wegen Unterlassung solcher Reinigung der Räder die verantwortlichen Personen, zu denen auch die zur Aufficht bestellten Beamten des Wirtschaftsbetriebes gehören, zur Bestrafung zu ziehen.

Bei derselben bewendet es aber nicht, sondern es wird auf Grund der gerichtlich festgestellten Strafenbeschädigung auch der zivilrechtliche Anspruch auf Schadensersatz zur Geltung gebracht.

Ich kann nur dringend davor warnen, ein mit mangelhaft gereinigten Rädern versehenes Ackerauto auf die Chaussee zu bringen, und werde, wo dies dennoch geschieht, gegen den Mißbrauch unnachlässlich und nachdrücklich einschreiten.

Breslau, den 16. Januar 1911.

Dem Komitee des Stettiner Pferdemarkts zu Stettin ist die Erlaubnis erteilt worden, im Jahre 1911 eine öffentliche Verlosung von Pferden, Wagen und anderen Gegenständen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 300 000 Lose zu je 1 Mt. ausgegeben werden und 4304 Gewinne im Gesamtwerte von 136 000 Mt. zur Auspielung gelangen.

Die Bziehung wird voraussichtlich im Juni 1911 stattfinden.

Ich ersuche die Ortspolizeibehörden dafür zu sorgen, daß der Vertrieb der Lose nicht beanstandet wird.

Breslau, den 19. Januar 1911.

Dem Tilsiter Rennverein ist die Erlaubnis erteilt worden, in Verbindung mit dem im September 1911 in Tilsit stattfindenden Pferdemarkte eine öffentliche Verlosung von Wagen, Pferden und Silbergewinnen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 100 000 Lose zu je 1 Mt. ausgegeben werden und 1 645 Gewinne im Gesamtwerte von 41 600 Mt. zur Auspielung gelangen. Die Bziehung wird voraussichtlich im September 1911 in Tilsit-Dwischau stattfinden.

Ich ersuche die Ortspolizeibehörden dafür zu sorgen, daß der Vertrieb der Lose nicht beanstandet wird.

Breslau, den 19. Januar 1911.

Bekanntmachung.

Bei der in Gemäßheit des Allerhöchsten Privilegiums vom 1. Juli 1882 heut stattgehabten Auslosung von Kreis-Anleihe scheinen des Kreises Breslau sind die Appoints lit. A Nr. 37, 54, 69 . . . über je 5000 Mt.
lit. B Nr. 19, 38, 55, 75, 80,
112, 141, 179 . . . über je 2000 Mt.
lit. C Nr. 4, 20, 28, 45, 54, 59,
63, 95, 180, 199, 216,
263, 294, 298, 299, 353, 360 über je 1000 Mt.
gezogen worden.

Die betreffenden Anleihe scheine werden den Inhabern zur Einführung am

1. April 1911

mit dem Bemerkung gekündigt, daß von dem gedachten Termine ab die Verzinsung der gekündigten Anleihe scheine aufhört.

Die Einführung der letzteren erfolgt bei der hiesigen Kreis-Kommunalkasse.

Breslau, den 27. September 1910.

Der in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Brieg untergebrachte geisteskranke Bergmann Heinrich Hontschik aus Zabrze, hat sich am 1. d. M. aus der freien Familienpflege der Anstalt entfernt und ist bis heute nicht zurückgekehrt.

Personalien:

Familienname:	Hontschik,	Vart:	starker, weißer
Vorname:	Heinrich,	Schnurrbart,	
Woher:	aus Zabrze,	Kinn:	gewöhnlich,
Religion:	katholisch,	Gesichtsbildung:	gewöhnlich,
Alter:	70 Jahre (am 20. 1. 1840 geboren),	(mager),	
Größe:	etwa 1,66 m,	Gesichtsfarbe:	blau,
Haare:	weiß,	Gestalt:	schlanke, nach vorn gebückt,
Stirn:	gewöhnlich,	Sprache:	deutsch und polnisch.
Augenbrauen:	weiß,	Besondere Kennzeichen:	quer über den Hinterkopf eine Furche, die einer Narbe ähnlich sieht.
Augen:	blau,		
Nase:	{		
Mund:	gewöhnlich,		
Zähne:	unvollständig,		

Bekleidung:

1 Tuchanzug, 1 Tuchmütze oder Hut, 1 Paar Halbstiefeln, 1 Paar wollene Socken, 1 Paar Hosenträger, 1 Barchentunterjacke, 1 Barchentunterhose, 1 Halstuch und 1 Taschentuch.

Die Orts- und Ortspolizeibehörden sowie die Kreisgendarmerie werden ersucht, bzw. angewiesen nach dem Flüchtigen zu fahnden, ihn im Betretungsfall festzunehmen und der obigen Anstalt unverzüglich Mitteilung zu machen.

Breslau, den 19. Januar 1911.

Die Kreisblatt-Bekanntmachung vom 27. Dezember 1910 — Stück 104 — betr. Feststellung der Persönlichkeit des Mannes, welcher am 15. Dezember v. J. auf der Umgehungsstraße Mochbern-Brockau vom Zuge überfahren wurde, ist durch Ermittelung der Personalien des Toten erledigt.

Breslau, den 19. Januar 1911.

Betrifft Revision der Kehrbücher der Bezirksschornsteinfegermeister.

Die mit der Berichterstattung noch rückständigen Herren Amtsvertreter werden an die Erledigung meiner Kundverfügung vom 21. Februar 1908 — K. A. II 1356 — betr. Einreichung des Berichts über die Revision der Kehrbücher der Bezirksschornsteinfegermeister hiermit erinnert.

Breslau, den 18. Januar 1911.

**Betrifft
die Vorbereitung zum Kreis-Ersatz-Geschäft
für 1911.**

Die Frist für die Anmeldung der Militärflichtigen zur Stammrolle läuft mit dem **31. d. M.** ab.

Die Guts- und Gemeinde-Vorstände haben sich nach diesem Termine zu überzeugen, daß alle erforderlichen Meldungen erfolgt sind.

Gleichzeitig ist mit Aufstellung der in den §§ 45 und 46 der Wehrordnung vom **22. November 1888** vorgeschriebenen Rekrutierungs-Stammrollen vorzugehen. Etwaige Anzeigen über die infolge Revision entdeckten Kontraventionen sind in den heut bekannt gegebenen Stammrollen-Revisions-Termen durch die betreffenden Stammrollenführer persönlich vorzulegen.

Für die im Jahre 1891 Geborenen ist eine neue Rekrutierungs-Stammrolle alphabetisch anzulegen, während die zur Anmeldung gekommenen Militärflichtigen der Jahrgänge 1889 und 1890 in die bereits früher angelegten Stammrollen an entsprechender Stelle im Alphabet nachzutragen sind. Militärflichtige älterer Jahrgänge als vorstehend bezeichnet, sind in besondere Restantenlisten aufzunehmen.

Für die am Orte Geborenen des jüngsten Jahrganges (1891), sind den Eintragungen in die Stammrolle die Geburtsregister-Auszüge, für auswärts Geborene die standesamtlichen Geburts-scheine, welche von den sich meldenden bei der Anmeldung zu überreichen sind, zugrunde zu legen.

In die Rekrutierungs-Stammrollen der älteren Jahrgänge erfolgen dagegen die Eintragungen auf Grund der von den Militärflichtigen vorzulegenden Gestellungs- resp. Lösungsscheine eventl. der zu erfordernden standesamtlichen Geburtscheine, falls eine Vorstellung noch nicht erfolgt sein sollte.

Bei Anlegung der Stammrolle für 1891, welche nur nach dem vorgeschriebenen Formular angefertigt sein darf und wobei genau darauf zu achten ist, daß nicht mehr wie 3 Militärflichtige in die Rubriken einer Seite Aufnahme finden, ist hinter dem letzten Namen jedes Buchstabens genügender Raum für etwaige Nachtragungen zu lassen.

Die Stammrolle ist in den Spalten 1 bis einschließlich 10 sorgfältig auszufüllen. Bestrafungen sind in Spalte „Bemerkungen“ einzutragen.

**Insbesondere wird zur Pflicht gemacht,
dass Spalte 10 für jeden Fall auszufüllen
ist mit „ja“ oder „nein“.**

Die Militärflichtigen mit gleichen Anfangsbuchstaben werden unter sich numeriert.

**Der Rufname jedes Einzelnen ist stark
zu unterstreichen. Diese Anordnung ist unbedingt
zu befolgen.**

Uneheliche Söhne werden auf den Namen der Mutter eingetragen.

In die Rekrutierungs-Stammrollen sind alphabetisch aufzunehmen:

- die innerhalb des Gemeinde- oder Gutsbezirks geborenen männlichen Personen beim Eintritt in das militärflichtige Alter, sofern sie nicht vorher gestorben sind;
- diejenigen Militärflichtigen, welche sich in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar cr. angemeldet haben;
- die sich nachträglich anmeldenden Militärflichtigen und
- die durch amtliche Nachforschungen der Ortsbehörden etwa sonst noch ermittelten zur Anmeldung Verpflichteten.

Bezüglich derjenigen Personen, welche die deutsche Reichs- bzw. Staatsangehörigkeit nicht besitzen, verweise ich auf meine Kreisblattverfügung vom 30. Dezember 1908. (Beilage zum Kreisblatt Nr. 1 für 1909.)

Wehrpflichtige, welche vor Beginn des militärflichtigen Alters freiwillig eingetreten sind, werden zwar in die Rekrutierungs-Stammrollen aufgenommen, jedoch nach der Eintragung mit bezüglichem Vermerke nach diesseitiger Genehmigung wieder gestrichen.

Streichungen von Wehrpflichtigen ohne diesseitige Genehmigung dürfen in keinem Falle stattfinden.

Die Guts- und Gemeinde-Vorstände haben auf Grund der alljährlich von hier aus übersandten Sterberegister-Auszüge dafür Sorge zu tragen, daß in den Geburts-Register-Auszügen der Abgang solcher Wehrpflichtiger, welche bereits vor erreichtem militärflichtigen Alter verstorben sind vermerkt ist. Dies ist namentlich auch in solchen Fällen nicht zu unterlassen, wo das Ableben des Betreffenden dem Guts- und resp. Gemeinde-Vorstande persönlich bekannt ist.

In Spalte Bemerkungen ist ferner anzugeben, ob Militärflichtige polnischer Abkunft sind; insbesondere ist anzuhören, ob sich der Militärflichtige der polnischen Sprache bedient oder ob nur von polnischen Eltern abstammt.

Unter Bezugnahme auf § 45,4 der Wehrordnung habe ich für die Revision der Stammrollen und ihrer Beläge sowie der Restantenlisten die nachstehenden Termine in meinem Bureau, Weidenstraße 15, hierselbst, anberaumt, zu welchem die Stammrollenführer persönlich unter Vorlegung nachfolgend bezeichneter Schriftstücke zu erscheinen haben.

Es sind im Termine vorzulegen:

1. Die Geburts-Register-Auszüge der 1891 Geborenen, von den **Standesbeamten bescheinigt**.
2. Ebenso die Geburts-Register-Auszüge der 1892, 1893 und 1894 Geborenen zur Kontrolle. Bemerkt wird, daß ich diejenigen Stammrollenführer besonders **zur Verantwortung ziehen** werde, welche die Geburtslisten der 1892, 1893 und 1894 Geborenen nicht oder nur unvollständig hier zur Vorlage bringen sollten. Der Einwand, daß die Listen von den Standesbeamten nicht rechtzeitig angefertigt worden sind, kann als Entschuldigung nicht geltend gemacht werden, da die Standesbeamten gemäß § 46,7a Wehrordnung die Geburtsregister-Auszüge bis 15. Januar jedes Jahres den Gemeinde-Vorständen zu übersenden und letztere auf rechtzeitige Zusendung zu halten haben.
3. Die standesamtlichen **Geburtscheine** von den nicht am Orte Geborenen.
4. Die Lösungsscheine der älteren Jahrgänge.
5. Etwaige Reklamationen nach dem vorgeschriebenen Formulare.
6. Die Qualifikations-Atteste der zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, zum ersten Male nachgewiesenen, im Landkreise Breslau geborenen resp. wohnhaften jungen Leute.
7. Die von auswärtigen Standesämtern mitgeteilten Sterbeurkunden und Sterberegister-Auszüge.
8. Die Restantenlisten für die zur Vorstellung gelangenden Militärflichtigen, welche vor 1889 geboren sind.

Die Bezeichnung der Ortsnamen bezieht sich, wo dies nicht besonders bemerkt ist, immer auf den betreffenden Guts- und Gemeindebezirk.

Es haben zu erscheinen:

Am 3. Februar cr. vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:
Herrnprotsch, Bilsnitz, Lisenthal, Cammelwitz, Romberg, Schalkau, Margareth, Groß- und Klein-Masselswitz, Kniegnitz, Domslau, Jeraßelwitz, Blankenau, Zweibrodt, Niederhof, Poln., Neudorf, Rosenthal, Tschauhelwitz, Gallowitz, Drachenbrunn, Gräbschen, Bedlitz.

Am 4. Februar er., vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:
Stabelwitz, Bindel-Gem., Jäschkowitz mit Siebotschütz, Janowitz, Buschowa, Brüsselwitz, Merzdorf, Gr.-Bresa, Bogischütz, Althofnau, Duckwitz, Gr.-Sägewitz, Damsdorf, Albrechtsdorf.

Am 4. Februar er., nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr:
Wirwitz, Peltzschütz, Neuen, Magritz, Kroßwitz, Kottwitz, Koberwitz, Schosnitz, Baumgarten, Sillenau, Tinz, Schlanz mit Kreiselwitz, Haberstroh und Wilhelmsthal, Malsen, Klein-Sürding, Haidänichen.

Am 6. Februar er., vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:
Klein-Nädlitz, Clarenranft, Röthen, Bindel-Gut, Gr.-Nädlitz-Gut, Schillermühle, Arnoldsmühle, Goldschmieden, Herrmannsdorf, Reppline-Gut, Kriebelowitz-Gut, Krieter, Hartlieb-Gut, Meleschwitz.

Am 6. Februar er., nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr:
Gnichtwitz, Guhrwitz, Schauerwitz, Schiedlagwitz, Kenischau, Opperau, Strachwitz, Kriebelowitz, Gem. Woigwitz, Wilschau, Bogenau, Gr.-Sürding, Wangern und Pollogwitz.

Am 7. Februar er., vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:
Klettendorf, Kundschütz, Hartlieb-Gem., Wüstendorf, Bischofswalde, Ossewitz, Carlowitz, Cavallen mit Friedewalde, Pohlauwitz, Schwoitsch, Zimpel.

Am 7. Februar er., nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr:
Löhe, Bettlern, Grünhübel, Buchwitz, Lorankwitz, Schmarisch, Thauer, Mandelau, Grunau, Guckelwitz, Pasterwitz.

Am 8. Februar er., vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:
Neukirch, Schönbankwitz, Fischönau, Treischen, Bleischwitz, Lanisch, Steine, Pirscham, Seschwitz, Schottwitz, Groß-Nädlitz-Gem., Grüneiche, Bartheln, Ottwitz, Maria-Höfchen, Ekersdorf, Dürrjentsch, Schönborn, Rothürben, Oderwitz, Neu-Schlesa, Bismarcksfeld, Boguslawitz, Irrschnoke, Mellowitz.

Am 9. Februar er., vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:
Groß- und Klein-Tschönsch, Paschwitz, Reibnitz-Gut, Pleische, Baara, Mariencranft, Klein-Sägewitz, Radwanitz, Protzsch-Weide, Groß- und Klein-Mochbern, Schmiedefeld.

Am 9. Februar er., nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr:
Tschechnitz, Probootschine, Sambowitz, Malkwitz, Katterngeißl, und weil., Barottwitz, Groß- und Klein-Olsdern-Gem., Benkwitz, Weidenhof, Leipe mit Petersdorf.

Am 10. Februar er., vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:
Brockau, Ransern, Tschirne, Klein-Rasselwitz, Wilhelmsruh, Liebethal, Siebschau, Criptau, Schmolz, Oberhof, Reibnitz, Bischwitz, Peterwitz, Alt-Gandau mit Jäschgüttel.

Am 11. Februar er., vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:
Wilkowitz, Kreika, Münnichwitz, Weigwitz, Wasserentsch, Reppline-Gem., Carowahne, Althofdörr, Klein-Gandau, Cosel, Oltschin, Klein-Olsdern-Gut, Lamsfeld, Wessig, Wolschwitz, Alt-Schlesa, Groß- und Klein-Schottgau, Sacherwitz, Sadewitz.

Die pünktliche Innehaltung dieser Termine mache ich den Guts- und Gemeindevorständen zur besonderen Pflicht.

Schließlich werden die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises ersucht, bei Abgabe der Rekrutierungsstammrollen hierher zugleich auf besonderem Bogen zu berichten, wieviel Mannschaften aus ihrem Bezirk zur Vorstellung gelangen werden.

Die Ortseinwohner sind aufzufordern, Reklamationen für militärflichtige Söhne alsbald hier nach dem vorgeschriebenen Formular anzubringen.

Breslau, den 10. Januar 1911.

Betritt Schreibmaschinenfarbbänder.

Nachstehend bringe ich eine Nachtrags-Nachweisung zu der im Kreisblatt Stück Nr. 37 für 1910 veröffentlichten Nachweisung der bei den Justiz- und Verwaltungsbehörden zur Verwendung geeigneten Schreibmaschinenfarbbänder zur Kenntnis der Orts- und Ortspolizeibehörden.

Nachtrags-Nachweisung.

Lfd. Nr.	H e r s t e l l e r	B e z e i c h n u n g d e s F a r b b a n d e s	V e r t r e t e r
56	Aug. Leonhardi in Dresden	Schreibmaschinenband	Aug. Leonhardi in Dresden
57	Eduard Beyer in Chemnitz	Eisengallus-Altenband	Eduard Beyer in Chemnitz
58	H. von Gimborn, Alt.-Ges. in Emmerich a. Rh.	Original-Types Farbband, unauslöslich	H. von Gimborn, Alt.-Ges. in Emmerich a. Rh.
59	Günther Wagner in Hannover	Matador	Karl Mahlstadt in Hannover, Artilleriestr. 18
60	Chemische Fabrik Ergon in Berlin SO. 17, Bödikerstraße 9	Torpedo	Weilwerke, G. m. b. H., in Frankfurt a. M., Rödelheim.

Das in der obengenannten Kreisblatt-Bekanntmachung unter Nr. 48 erwähnte Farbband „Premier Brand Black record“ der Firma The Smith Premier Typewriter Co. m. b. H. in Berlin W. 8, Friedrichstraße 62, führt jetzt außerdem den weiteren als Warenzeichen geschützten Namen „L. U. F.“.

Breslau, den 19. Januar 1911.

Betritt Standesamtsverwaltung.

Die Standesämter werden ersucht, baldigst die Nachweisung über den Bedarf an staatsseitig zu liefernden Drucksachen (Register, Registerauszüge pp.) für das Kalenderjahr 1912 hierher einzureichen. Die Formulare für diese Nachweisung sind den Standesämtern bereits bei Lieferung der Drucksachen pp. für das laufende Jahr beigelegt worden.

Ich mache noch besonders darauf aufmerksam, daß die Spalten 3—8 der ersten und die Spalten 4 und 5 der zweiten Seite vorschriftsmäßig auszufüllen sind.

Breslau, den 18. Januar 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Hörsige Bekanntmachungen.

Unter dem Rindviehbestande des Gemeindevorsteigers Heinrich in Buschen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Wohlau, den 17. Januar 1911.

Der Königliche Landrat.

Im Dominium Herrnmothschen hiesigen Kreises, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Wohlau, den 18. Januar 1911.

Der Königliche Landrat.

In Ulbersdorf hiesigen Kreises ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Dels, den 16. Januar 1911.

Der Königliche Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Kreis und Provinz.

Brockau, 19. Januar. Selbstmord verübte der Sohn eines hiesigen Kaufmanns, indem er sich vor den um 1/212 Uhr die Station Brockau passierenden Schnellzug stellte und umgerissen wurde. Am Morgen wurde er zermalmt aufgefunden.

Glogau, 19. Januar. Die Errichtung eines Fries Reuter-Brunnens hier selbst wird nunmehr zur Wirklichkeit werden. Der Magistrat stellt den halbkreisförmigen Platz an der Westseite des Wilhelmsplatzes für diesen Zweck zur Verfügung und trägt die Kosten der Fundamentierung und des Wasserleitungsanschlusses dieses Brunnens im Gesamtbetrag von 1650 Mark. — Während der Nacht hatte sich im Stalle des Gemeindevorsteigers Jacob in Reinberg ein Bulle losgerissen. Die junge Frau des Besitzers versuchte, das Tier wieder anzuschließen, wurde dabei niedergeworfen und in schrecklicher Weise mit Hörnern und Füßen des Bullen zugerichtet,

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Ein deutsches Unterseeboot gesunken.

Unsere Marinebehörde versteht zu schwiegen, wie ein Trappist. Während in anderen Staaten die Unterseeboote Gegenstand der öffentlichen Besprechung sind und keine Fahrt machen können, ohne daß die Presse spaltenlang berichtet, ist bei uns in aller Stille die erste Division dieser unheimlichen Fahrzeuge in den Dienst gestellt worden und hat bisher ohne einen einzigen Unfall gebliebt. Nun kommt zum ersten Male die Kunde von einem ersten Unfall, nachdem Engländer und Franzosen schon wiederholt Katastrophen erlebt haben. Der Dienst auf den Unterseebooten ist besonders schwer und das wird durch eine tägliche Zulage von 1½ Mark an jeden Mann der Besatzung amerikanisch. Man schaut aber auch täglich dem Tode dafür ins Antlitz. Nur auf freiwillige Meldung hin wird man kommandiert; es handelt sich also immer um die Beherztesten der Beherzten. Über den Unfall meldet der Druck:

Kiel, 18. Januar. (Teleg.) Das Unterseeboot "U. 3" ist in der Heikendorfer Bucht im Kieler Hafen gesunken. Die Hebeschiffe "Vulkan" und große "Prahm" der Kaiserlichen Werft sind zur Hilfeleistung abgegangen. — Im Laufe des Abends ist es gelungen, 27 Mann von der Besatzung des U. 3" durch das vordere Torpedo-Lancierrohr zu bergen. Im Turm des Bootes befinden sich noch der Kommandant, Kapitänleutnant Ludwig Fischer, der erste Offizier, Leutnant Kalbe, und der Nudermann. Man weiß nicht, ob diese drei noch am Leben sind. Der Kreuzer "Augsburg" hat sich neben die Unfallstelle gelegt und beleuchtet sie mit seinen Scheinwerfern, damit die Bergungsarbeiten während der Nacht keine Unterbrechung erleiden brauchen. Prinz Heinrich weilt bis ½9 Uhr abends an der Unfallstelle; dann fährt er zum Bahnhof und trat die Reise nach Berlin an. Die Eingeschlossenen konnten auch aus dem Turme nicht nach den vorderen Räumen gelangen, von wo aus sie dann durch das Lancierrohr einen Weg ins Freie gefunden hätten. Auch über die Ursache der Katastrophe ist etwas bestimmtes bisher noch nicht bekannt geworden. Die geretteten Mannschaften können keine Auskunft darüber geben. Ein unkontrollierbares Gerät besagt, daß "U. 3" von einem anderen Boot begleitet und von ihm angerannt worden sei. Gänzlich ausgeschlossen ist es, daß die Verleukungen von einer Schiffsbraube herrühren.

Über den Untergang des "U. 3" liegen noch folgende Nachrichten vor:

Kiel, 19. Januar. (Teleg.) Das gehobene Unterseeboot "U. 3" liegt augenblicklich noch im Innern des Hebeschiffes "Vulkan" vor der Kaiserlichen Werft mitten im Hafen. Erst im Laufe des heutigen Abends oder morgen früh wird eines der beiden Docks für die Unterbringung des Unterseebootes frei werden. Die Werftdirektion hält auf Er-

suchen der Torpedoinspektion strenge Wache, daß niemand sich dem "Vulkan" und dem "U. 3" nähert. Auch wenn das Unterseeboot in das Dock gebracht ist, wird es den Angestellten der Werft nicht gestattet werden, sich mit dem Boot zu beschäftigen, bevor die behördliche Untersuchungskommission ihres Amtes gewaltet hat. Die Torpedoinspektion hat eine strenge Untersuchung eingeleitet. Es soll auch festgestellt werden, wie es überhaupt möglich ist, daß Tauchmanöver gemacht worden sind, trotzdem der "Vulkan" in Reparatur auf Werft lag. Nach den geltenden Bestimmungen ist es streng verboten, daß ohne die Begleitung des Hebebootes "Vulkan" Tauchmanöver abgehalten werden.

Die Ursache der Katastrophe dürfte, wie von unterrichteter Seite nunmehr mitgeteilt wird, in einem Versehen zu suchen sein. Es soll vergessen worden sein, ein Sicherheitsventil im Ventilationsrohr zu schließen. Durch dieses Ventil mußte notwendigerweise Wasser in das Rohr eindringen. Dadurch war das Boot nicht vollkommen luftdicht abgeschlossen.

Zur Auflösung des Ballons "Hildebrandt"

Wildenbruch, 18. Januar. (Teleg.) Bei dem fortgesetzten Suchen nach der Leiche des Prokuren Keidel wurde festgestellt, daß die Vermutung, die Leiche sei bei der Bergung ins Wasser geglipten, auf einem Irrtum beruhe. Der ins Wasser gefallene Gegenstand war eine wollene Decke, die heut aus dem See herausgefischt wurde. Man nimmt nun an, daß Keidel schon während der Fahrt aus der Gondel gestürzt ist. Gondel und Ballon sind bereits fortgeschafft. Die aufgefundenen Instrumente bis auf den Chronometer waren vollständig verdorben. Das Bordbuch ist überhaupt nicht gefunden worden und so wird wohl die zwieinhalb Stunden lange Fahrt ewig in Dunkel gehüllt bleiben. Die Leiche des Rechtsanwalts Kohrs konnte gestern wegen der schlechten Bahnverbindung nicht weiter befördert werden und wird deshalb in Wildenbruch eingesegnet und eingesetzt. Sie verbleibt bis heut in Wildenbruch und wird dann in Begleitung des Vaters des Verunglückten sowie seines Schwagers nach Lübeck gebracht.

Wildenbruch, 18. Januar. (Teleg.) Bei der gestrigen Untersuchung des Ballonmaterials wurde festgestellt, daß die Ballonhülle aufgerissen war. In der Gondel befanden sich noch 6 Säcke Ballast. Eine im Ballonbord gefundene Uhr war um 8 Uhr und 35 Minuten stehen geblieben. Auch das Barogramm zeigte eine dreistündige Fahrt an.

Wildenbruch, 19. Januar. (Teleg.) Die Leiche des mit dem Ballon "Hildebrandt" abgestürzten Luftschiffers Keidel ist gestern nachmittags 4 Uhr geborgen worden. Die Bergung gestaltete sich ziemlich schwierig. Die Leiche lag etwa 50 Meter südlich von dem Fundorte des Ballons "Hildebrandt". Herr Keidel hat anscheinend Schwimmversuche gemacht, denn der Mantel wurde mit aufgeschlagenen Armmeln gefunden. Außerdem fand man noch den Pelz und eine Pelerine des Rechtsanwalts Dr. Kohrs und mehrere Apparate. Die Leiche wird morgen eingesetzt und nach Osterode überführt.

Die Pest.

Petersburg, 19. Januar. (Teleg.) In Andjacden beträgt die Sterblichkeit an einem Tage über 250 Personen. In allen Staaten der Monarchie sind viele Pestfälle zu verzeichnen. Ganze Dörfer sind ausgestorben. Die Europäer verlassen die Städte. Handel und Verkehr stockt. Die Seuchen nimmt in einigen Orten weiter zu.

Mordprozeß.

In Nürnberg hat der Gattenmordprozeß gegen Frau Professor Herberich begonnen. Die Frau, die eine extreme Frauenrechtlerin ist, lebte mit ihrem Gatten, der lediglich seinem Berufe nachging, nicht glücklich. Als der Professor eines Abends aus lustiger Gesellschaft heimkehrte, stach ihn die Frau im Hausschlur durch drei Schüsse nieder, während die 25jährige Tochter dabeistand. Sie gab vor Gericht an, den Mann erschossen zu haben, weil sie seine Misshandlungen nicht mehr ertragen konnte.

Zedler's Beerdigungsinstitut

Breslau, Bohrauerstrasse 24.

Grosses Lager von Särgen in Metall u. allen Holzarten. Uebernahme von Beerdigungen, Leichentransporten, Stellung von Equipagen bei billigster Preisherechnung. 28

Statistik uns mitteilt, daß die Sterblichkeitsziffer der Lungenentzündung von 340 von 100 000 Personen auf nur 165 heruntergegangen ist! Wissenschaft und soziale Fürsorge werden weiter, auch diese Ziffer noch um bedeutendes zu drücken.

Literatur.

Die deutsche Unterseebootssabteilung.

Nach einer Meldung aus Kiel befinden sich nunmehr acht deutsche Unterseeboote im Dienste, und zwar teils als Unterseebootssabteilung, teils als Ausbildungsfahrzeuge für die Unterseebootsschule. Für den jetztgenannten Zweck dienen die ältesten Boote. Die Unterseebootssabteilung und Unterseebootsschule sind an die mit dem vorigen Oktober neu geschaffene Organisation der Unterseebootssabteilung in Kiel angegeschlossen und mit ihr zugleich entstanden. Die seit Jahrzehnten als mustergültig erwiesene Organisation der Torpedosabteilungen, welche jetzt ja übrigens zu Torpedodivisionen erweitert worden sind, hat der Unterseebootssdivision organisiert als Muster gedient. Die beiden Waffen sind ja auch sehr nahe verwandt, und der Dienstbetrieb für beide hat die manigfachsten Berührungspunkte sowohl hinsichtlich der Ausbildung und der militärischen Verwendung, wie auch hinsichtlich der zweckmäßigsten Art der Verwaltung. Auch die Torpedosabteilungen verfügten von Anfang an neben den Bootssdivisionen, deren Zweck ausschließlich militärischer Natur war, über sogenannte Schulboote.

Das Kapitel der Schule oder Ausbildung nimmt im Unterseebootswesen zweifellos noch einen größeren Raum ein und besitzt eine noch größere Wichtigkeit, wie im Torpedobootsbetriebe. Das Unterseeboot ist mit Mechanismen aller Art vollgestopft, es verlangt von jedem Manne der Besatzung verhältnismäßig hohe technische Kenntnisse und praktische Fertigkeit und erfordert vor allem auch schon für das einfache Fahren an der Wasseroberfläche oder unter Wasser einen besonderen Zeitraum der Gewöhnung. Dieser muß den Beweis erbringen, ob der Matrose, Heizer, Unteroffizier und Offizier für diesen so ganz besonderen Dienst geeignet ist oder nicht. Auf einem so kleinen Fahrzeuge gibt es keine unnötige Person an Bord, sondern jeder einzelne Mann hat eine wichtige Errichtung, die seine ganzen Fähigkeiten erfordert, und deshalb darf auch nur solches Menschenmaterial verwandt werden, welches physisch, intellektuell und nicht zum wenigsten auch moralisch durchaus auf der Höhe steht. Für diese notwendige Auslese bildet die Unterseebootsschule das Sieb.

Die Unterseebootssabteilung, deren Zusammensetzung im einzelnen bisher öffentlich nicht bekannt gegeben ist, befindet sich naturgemäß militärisch jetzt und bis auf weiteres noch im Versuchsstadium. Ihr liegt ob, Grundsätze für die Taktik und auch die Strategie des Unterseebootes nach jeder Richtung hin festzulegen und Theorie und Praxis durch wechselseitige Einwirkung aneinander zu entwickeln. Es wäre sehr interessant, wenn über diese Dinge gelegentlich einmal Zuverlässiges veröffentlicht werden dürfe, aber vorläufig besteht dafür keine Wahrscheinlichkeit, und ihre Schweigsamkeit darf man der Marineverwaltung nicht verübeln, denn sie ist wohl angebracht. Wir wissen nur, daß schon in den vergangenen Herbstmanövern der deutschen Flotte Unterseeboote mitgewirkt haben und man erstaunt über ihre Leistungen und Erfolge gewesen ist. Auch über sehr gute Marschleistungen ist manches in die Öffentlichkeit gedrungen; man kann mit ihnen zufrieden sein. Freilich ist zu beachten, daß man über die Leistungen der neuesten Boote noch nichts weiß, daß aber gerade von ihnen dem Vernehmen nach eine ganz erhebliche Steigerung der Leistungen erwartet werden dürfte. Abgesehen von den acht in Dienst befindlichen Unterseebooten ist noch ungefähr ein halbes Dutzend fertig oder der Fertigstellung nahe. Alles in allem: die Sache befindet sich auf gutem Wege.

Permisches.

Rückgang der Tuberkulose. Der beharrliche Kampf, den die Wissenschaft gegen die Tuberkulose, die Seuche, die schlimmer ist als Pest und Cholera, führt, zeigt fortwährende Erfolge. Mit hohem Interesse blickt daher alles auf die jetzt in Berlin stattfindende Ausstellung für die Tuberkulose-Bekämpfung, deren schönstes Objekt vielleicht das Taschelchen ist, das in trockener

Mit einem hellen klingenden Akkord setzt der neue Jahrgang der „Gartenlaube“ ein. Starke Töne werden angeschlagen in dem feiertäglich geshmückten, reich illustrierten Heft 1. In mannigfaltiger und glücklicher Weise ist wohl selten dem Unterhaltungs- und Bildungsbedürfnis eines in allen Gesellschaftsschichten wurzelnden Abonentenkreises Rechnung getragen worden! Jedem wird etwas gebracht; dem einen der psychologisch sein angelegte Roman von Boy-Ed: „Ein Augenblick im Paradies“, dem andern die aktuelle Reiseschilderung des bekannten Reitergenerals v. Dinctlage-Campe „Nach Südwest“ mit Willy Stövers reizenden Illustrationen, einem dritten der packende Artikel „Von der Menschheit Alter und Heimat“, aus der bewährten Feder Dr. Max Friedemanns, und wieder einem anderen Professor Dr. Fr. Heyls eindringliche nationale Mahnung „Vorposten des Deutschtums“. Dazwischen die höchst illustrierte Studie „Vor dem Affenhaus“ von Dr. Friedrich Knauer sowie eine Erinnerung aus großer Zeit „Die Tafelrunde“ in Omitedas herzenswarmer Art geschrieben, dazu Bilder die Hölle und Füße, Bilder jeden „Stils“ und jeder „Richtung“ — und das alles der Inhalt eines einzigen Heftes! Zu alledem kommen noch zwei besondere Zugaben: Der Anfang des laufenden Romans als Sonderdruck und ein Walzer „Rund um die Liebe“ von Franz Lehár, dem beliebten Meister der modernen Operette, für die „Gartenlaube“ komponiert.

Amtliche Inserate.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Kriestern Kreis Breslau belegene, im Grundbuche von Kriestern, Kreis Breslau, Band I, Blatt 22, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Käferters Ernst Peschel in Breslau eingetragene Grundstück

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Treschen Kreis Breslau belegene, im Grundbuche von Treschen Kreis Breslau, Band II, Blatt Nr. 22, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Bauunternehmers Albert Schmidt in Treschen eingetragene Grundstück

am 21. März 1911,
vormittags 10 Uhr

am 20. März 1911, 21
vormittags 11½ Uhr

durch das unterzeichnete Gericht —
an der Gerichtsstelle — Museumstraße Nr. 9 im II. Stock — Zimmer Nr. 275 versteigert werden.

durch das unterzeichnete Gericht —
an der Gerichtsstelle — Museumstraße Nr. 9 im II. Stock — Zimmer Nr. 275 versteigert werden.

Das Grundstück ist im Flurbuche der Gemarkung Kriestern, Kartenblatt 1, Flächenabschnitt 482/203, 483/203, 435/203, 440/203, 494/203, 495/203, 436/206 r.c., 556/206, in der Grundsteuerrolle Art. 32, in der Gebäudesteuerrolle Nr. 60 verzeichnet. Es ist 1 ha 26 a 73 qm groß. Das Grundstück besteht aus Acker am Wege von Breslau nach Gorlitz, Wiese an der Grenze mit Breslau und Hofraum. Auf ihm steht ein Wohnhaus und Gasthaus mit abgesonderten Aborten, Hofraum und Haushof, Wirtschaftsgebäude, Kolonnade, Sommerbuffet und Musikpavillon. Der jährliche Nutzungswert der Wohnräume beträgt 11 874 Mk., der jährliche Nutzungswert der gewerblichen Räume beträgt 300 Mk. Der jährliche Grundsteuerreintrag beträgt 1340/100 Th.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Dezember 1910 in das Grundbuch eingetragen. 41 K. 288/10.

Breslau, den 9. Januar 1911.

Breslau, den 11. Januar 1911.

Königliches Amtsgericht.

Das Verfahren der Zwangsvorsteigerung des in Barotiwitz belegenen, im Grundbuche von den Rittergütern des Landkreises Breslau in Band I, Blatt Barotiwitz, auf den Namen des Fräuleins Hermine Schubert in Dresden eingetragenen Grundstückes wird ausgehoben. — Der auf den 28. Februar 1911 bestimmte Termin fällt weg. —

Breslau, den 11. Januar 1911.

Königliches Amtsgericht.

Auf der Feldmark Lorankwitz, Duckwitz und Geschwitz werden vom 25. Januar bis 1. April d. J. Giftpflocken zur Verfolgung von Raubzeug ausgelegt.

Buchwitz, den 18. Januar 1911.

Der Amtsvorsteher.

Zirpel.

25

Liebich's
Etablissement.
Telephon 1646.

**Original-
Parisiana:
Die
G'schamige
oder
Nach der Redoute!**

Ein Dialog zu dem bekannten
Bilde von F. v. Reznicek.

**Julius Gebhardt's
Tegernseer**

in ihrer Szene:
Ein Sonntagmorgen
auf der Alm.

Moritz Heyden
Humorist.

Ada Pagini
Geigen - Virtuofin.

Martin Kempinski
Humorist

The 7 Grunathos
Arobaten.

Althoffs Sport-Akt.

Simms und Simms
Musikal-Exzentrics.

Sisters Leona
Elastic Ladies.

Messters Kosmograph
Lebende Photographien.

Joe Welling & Partner
Kom. Drahtseil-Akt.

Anfang 7½ Uhr.

Zähne, 460
Plomben,
Zahnziehen.
Reparaturen
in kurzer Zeit.
W. Dreger,
Matthiasstraße 4,
geg. Oderwache.

Dr. Mittelhaus'
höhere Knabenschule
Albrechtsstraße 12,
Ecke Magdalenenplatz.
Anmeldungen für Ostern täglich
von 11—1 Uhr. 10
Dr. Karl Mittelhaus.

Entlaufen

ein deutscher Vorsteckhund
Brauntiger, (braun und weiß mit
braungesprenkelten Flecken), glatt-
haarig. Name: "Lord". Gegen eine
Belohnung von 20 Mf. abzugeben.
Villa Preyss, Goldschmieden.

Viktoria-Theater
(Simmenauer Garten).

**Henry
Bender**
in der Posse:
Der Doppelmensch.

Ferner:
Walter Bährmann
Sinon & Paris
The Wallastons
Carmanelli Duo.

Anfang 8 Uhr.

Bons gültig.

Baumstämme,
auch zum Selbstfällen, kauft jeden
Posten **W. Schensowsky**
Breslau, Lehndamm 52/54, vt.

A. Kühnel

Heil-Magnetiseur
für innere u. äuß. Leiden
Breslau, Augustastr. 115
Sprechzeit: nur vormittags
anßer Sonnabend und
Sonntag. 5

Amts-Journale
und
Melde-Register
gebunden
liefern die
Kreisblatt-Druckerei
Tauenzienstraße 49.

Grosses Lager aller Arten

Böttchergefäße.

Reparaturen werden in eigener
Werftstatt preisw. ausgeführt.

P. Simon

Böttchermeister 404
Altüberstraße 57.

Steuerzettel
find zu haben in der
Kreisblatt-Druckerei.

**Jur Feier des Geburtstages
Sr. Majestät des Kaisers
und Königs**

findet

am Freitag, den 27. d. M., nachmittags 2 Uhr
im „Deutschen Hause“ in Deutsch Lissa
ein

gemeinschaftliches Festessen

statt. Diejenigen Herren von den umliegenden Ortschaften
von Deutsch Lissa, welche sich an dieser Feier beteiligen
wollen, werden gebeten, die Anmeldungen hierzu bis
längstens den 25. d. M. bei Herrn Hotelbesitzer Winkler
durch Eintragung in das ausgelegte Verzeichnis bewirken
zu wollen. Gedek einschließlich Musik 3.— Mf. 18

Deutsch Lissa, den 12. Januar 1911.

Dr. Baumgart, Schulvorsteher. Freytag, Baumeister.
Lie. Frommberger, Pastor und Kreisschulinspektor.
Günther, Oberförster. Hirschberger, Erzpriester.
Krömer, Eisenbahn-Vorsteher. Kunerth, Bürgermeister.
Reimann, Hauptlehrer. Dr. Settgast, Arzt.
Steinwender, Postmeister und Rechnungsrat.
Tatzel, Hauptlehrer.

Zur Konfirmation!

Schwarze und weisse

Kleiderstoffe

zu ausserordentlich billigen Preisen.

Kosterlitz & Lissner

Reuschestr. 1, Ecke Blücherplatz.

Sarg-Magazin
Beerdigungs-Anstalt
Berthold Roth
Gräbschenerstrasse 46 Telephone 4525

empfiehlt sich bei Bedarf einer gefälligen B-achtung.

Unserer heutigen Gesamtauslage ist eine Warenliste
des bekannten Kaffee- und Tee-Importhauses

Heinrich Gewaltig,

hier, beigefügt, auf welche wir unsere Leser hierdurch noch
besonders aufmerksam machen.

Hierzu zwei Beilagen.

Über die Bedeutung der frühzeitigen Erkennung des Lupus für die Heilung.

Von Privatdozent Dr. Hübner, Marburg.

Aus dem Mittelalter wird uns von schlimmen Seuchen erzählt, die durch das Land zogen und das Volk dezimierten. Heute haben diese Krankheiten, Aussatz, Pest, Pocken ihre Schrecken für uns verloren. Wir können darauf vertrauen, daß es einer weisen Medizinal-Gesetzgebung und Verwaltung gelingen wird, diese Krankheiten unseren Grenzen stets fern zu halten, trotz der durch die dichte Bevölkerung und den ständig steigenden Weltverkehr gegen früher so enorm vermehrten Möglichkeit zur Verbreitung.

Aber neben dem Fernhalten dieser im Ausland heimischen Krankheiten, bleibt der Hygiene noch ein großes Feld in der Bekämpfung derjenigen übertragbaren Krankheiten, welche bei uns heimisch geworden sind, in erster Linie der Tuberkulose. Der Erreger dieser Krankheit, der Tuberkelbazillus, muß als der am weitesten verbreitete frankmachende Pilz bezeichnet werden. Ein Siebtel aller Menschen sinkt durch ihn in das Grab. Unzählige gehen durch das Leben, deren Körper die Spuren seiner frankmachenden Tätigkeit trägt. Wo immer dieser Bazillus in den Körper eindringt, in welchem Organe er sich festsetzt, überall findet er die geeigneten Verhältnisse zu seiner Entwicklung und entfacht er seine schleichend einsetzende zerstörende Tätigkeit. Von der Widerstandsfähigkeit des Körpers wird es abhängen, ob schließlich die Krankheit über den Menschen, oder dieser über den Krankheitskeim den Sieg davonträgt.

Meist gelangt das Krankheitsgift in die Atmungsorgane und führt zur Lungen- und Kehlkopftuberkulose. Nicht selten siedelt es sich in den Verdauungswerkzeugen an und führt, namentlich bei Kindern, zu Darmtuberkulose. Auch in den Häuten des Gehirns und Rückenmarks oder in den Knochen und Gelenken kann es sich entwickeln und schweres Siechtum herbeiführen. Wenn es sich in der äußeren Haut oder der Schleimhaut der Nase oder des Mundes festsetzt, so entsteht dort allmählich jene Krankheit, die als „Lupus“ oder „Fressende Flechte“ bezeichnet wird.

Das äußere Bild dieser, stets chronisch verlaufenden Hautkrankheit kann sehr verschieden sein. Bald sehen wir nur einen düsterroten, abschilfernden Herd, bald Geschwürsbildung mit oft kirschgroßen Wucherungen. Gemeinsam bleibt stets die Neigung, unter Verheilung und Narbenbildung an der Stelle der ersten Erkrankung in die Umgebung weiter fortzuschreiten. Große Flächen der Haut können so von der Krankheit überzogen werden.

Diese Narben beweisen das Bestreben des Körpers, des eingedrungenen Giftes Herr zu werden, führen aber bei größerer Ausdehnung zu erheblichen Störungen; beschränken je nach ihrem Sitz die Bewegungen der Gelenke, hindern den Schlaf des Mundes oder der Augenlider und können so zur Blindheit führen. Schwere Entstellungen können zustande kommen durch das Uebergreifen des Lupus auf Nase und Ohren, deren Knorpel dadurch zerstört werden können.

Der Lupus kann also die schwersten Folgen haben, wenn er nicht frühzeitig in zweckmäßige Behandlung kommt. Eine Selbstheilung dieser Krankheit kommt niemals vor. Zwar bedroht der Lupus nicht das Leben direkt; aber die Befallenen werden infolge der entstellenden Narben und ihres entsetzlichen Anblickes von allen gemieden; verlieren die Freude am Leben, finden keine Arbeit und fallen schließlich oft jahrzehntelang der öffentlichen Armenpflege zur Last.

Glücklicherweise ist der Lupus eine vermeidbare und, wenn er nicht schon zu groß geworden ist, auch eine heilbare Krankheit.

Dass er vermeidbar ist, beweist die Tatsache, dass er in Volkskreisen, die ihre Kinder in Reinlichkeit erziehen, kaum vorkommt.

Der Lupus ist nämlich eine Krankheit der Unkultur. Tuberkelbazillen finden sich überall in der Umgebung von Schwindflüchtigen, von denen sie ausgehusst und mit den feinen Schleimbläschen, welche sie beim Räuspeln, Husten, Niesen versprühen, verbreitet werden. Sie finden sich daher häufig im Staube von Wohnungen, in denen ein Schwindflüchtiger wohnt oder gewohnt hat. In solchen zumal schlecht gereinigten Wohnungen können schlecht be-

hütete Kinder, wenn diese mit ihren Händen auf dem Fußboden herumfahren und sich dann mit ungewaschenen Händen im Gesicht kratzen oder in der Nase bohren, an Lupus erkranken. Reinlichkeit in Wohnung und am Körper ist also das beste Mittel zur Verhütung des Lupus. Gefährlich ist auch das Tragen von Ohrringen; wird der blutende Stich im Ohr läppchen mit unreinen Fingern berührt, oder wohl gar mit den Lippen ausgesogen, so können von dem Stichkanal Tuberkelbazillen eindringen und Veranlassung zur Entstehung von Lupus geben.

Unendlichen Segen hat die Asepsis, d. h. die Lehre von der Vermeidung von Wundkrankheiten durch Sauberkeit, gebracht. Dieser Segen kommt aber erst recht zur Geltung, wenn diese Lehre bis tief in das Volk hineinleuchtet. Jedes Kind müsste in dem Gefühl aufwachsen, im Schmutz nicht nur etwas Unschönes zu sehen, sondern etwas Lebenbedrohendes und unbedingt zu meiden. Jeder im Volke müsste wissen, dass Sonne und Seife die willkommensten Feinde der Krankheitskeime sind. Dann wird der Lupus, der auch zu den Wundkrankheiten gehört, immer seltener werden und schließlich ganz verschwinden.

Der Lupus ist aber auch heilbar, wenn er frühzeitig zur Behandlung kommt. Hat er schon einen größeren Umfang genommen, so bleiben auch nach der Heilung entstellende Narben zurück. Daher gilt es bei dieser Krankheit, vielleicht mehr als bei jeder anderen, dem Anfang entgegenzutreten. So leicht es ist, einen erbsen- oder pfennigstückgroßen Lupus herd zu entfernen, so schwer ist die ärztliche Aufgabe einem ausgedehnten Lupus gegenüber, der vielleicht schon große Teile des Gesichts eingenommen hat, weil dann die Krankheitserreger tiefer in die Gewebe eingedrungen und der Behandlung gar nicht mehr oder nur noch schwer zugänglich sind.

Das Schicksal eines jeden Lupus kranken hängt von der möglichst frühen Entdeckung seiner Krankheit ab. An Eltern, Geistliche, Lehrer ergeht daher die dringende Mahnung, Kinder, bei denen sie vermuten können, dass ein Lupus im Entstehen ist, ungesäumt der ärztlichen Untersuchung und Behandlung zuzuführen.

Zeichen, die hierauf hin deuten, sind: Schwerheilende Einrisse an Mund- und Nasenwinkeln, nässende Flechten, die von dort ihren Ausgang nehmen: Krusten, die auf kleinen Hautgeschwüren sich bilden. Oft kann man in der gesunden Haut der Umgebung solcher Veränderungen kleine, kau-mit-ecknadelkopf-große, milch-kaffee-farbene Flecke erkennen, besonders, wenn man auf die erkrankte Hautstelle ein Stück Fensterglas auflegt und durch sanften Druck auf dieses die Haut blutleer macht. Setzt man auf einen solchen Fleck einen stumpfspienen Gegenstand, z. B. ein Bleistift, auf, so entsteht ohne Anwendung besonderen Druckes eine bleibende Stelle in der Haut, ein Zeichen dafür, dass neu gebildete krankhafte Gewebe in der Tiefe, das Tuberkelknötchen, morsch ist und die Haut infolgedessen ihrer normalen Elastizität entbehrt.

Der Heilkunde stehen heute verschiedene Wege zu Gebote, beginnende Lupusfälle restlos und ohne bleibende Narben zu heilen. Den altbewährten wundärztlichen Verfahren, kleine Lupusherde durch Aezung oder mit dem Messer zu entfernen, ist eine der schönsten Segnungen der modernen Heilkunde, das Finsensche Lichtheilverfahren, ebenbürtig an die Seite getreten. Durch dieses Heilverfahren ist das Vaterland des Erfinders, Dänemark, früher ein stark von Lupus durchseuchtes Land, jetzt von schweren Fällen fast vollkommen frei geworden.

„Naturheilmethode“, Blutreinigungstees und ähnliche Dinge können gegen den Lupus nicht helfen. Im Gegenteil kann durch solche nutzlosen Versuche nur kostbare Zeit verloren gehen. Möge daher ein jeder, der einen beginnenden Lupus sieht, sich der Verantwortung bewusst werden, die er auf sich nimmt, wenn er durch Unachtsamkeit mit dazu beiträgt, dass vielleicht noch heilbare Kranken zu unheilbaren Krüppeln werden.

Das Deutsche Zentral-Komitee zur Bekämpfung der Tuberkulose und die von diesem eingesetzte Lupus-Kommission gehen jedem mit Rat und Tat an die Hand, der unbemittelten Lupus-kranken Heilung und Hilfe verschaffen möchte.

Luftschiffertod.

(Von einem Fachmann.)

Kurz vor Weihnachten saß ich noch dem Rechtsanwalt K o h r s gegenüber, einem wortkargen, tüchtigen Sportmann, der sicherlich nicht zu den "wilden" Ballonführern gehört hat. Er verfügte keine Sitzung im Berliner Verein für Luftschiffahrt, soweit seine Amaltspraxis es irgendwie zuließ, war auch stets bei den praktischen Übungen zugegen, die Hauptmann v. Heimarth vom Luftschifferbataillon in Schmargendorf abhielt. Ein ruhiger, gesetzter und kräftiger Mensch, schien Kohrs im Sport eine Zukunft zu haben.

Und nun hat man ihn in einem kleinen pommerschen Landsee unter dem Eise gefunden, ihn und seinen Mitfahrer, beide kalt und starr und tot seit der Unglücksnacht des 29. Dezember. Als es zuerst hieß, er sei auf dem Meere verschollen, schalt man seinen Leichtsinn; denn man hatte gehört, daß er die Medaille für die weiteste Fahrt 1910 erringen wollte, just noch an den zwei letzten Tagen des Jahres. Also ein neues Opfer des Rekordwahnirms, der unseren Sport verwüstet. Aber der Fund im Göhrensee bei Wildenbruch in Pommern beweist, daß Kohrs wenigstens nicht auf das weite Meer hinausgeflogen ist, sondern, sobald er die Fahrtrichtung nach Norden erkannt hatte, landen wollte. Daß er dabei die weiße schneebedeckte Fläche inmitten der Wälder nachts für eine Lichtung hielt, kurz über ihr dann zur Landung den Ballon aufriss und nun durch die dünne Eisdecke durchbrach, das ist ein Geschick, das wohl auch anderen jüngeren Ballonführern begegnen kann.

Wer schon viele Fahrten hinter sich gebracht hat, dessen Auge ist besser geschult, der unterscheidet auch unter der Schneedecke Land von Wasser. Die absolute Glattheit der Fläche ist immer verdächtig, umso verdächtiger, wenn sie einen fest abgegrenzten Rand hat. Wiesen und Acker liegen nie glatt wie ein Tischtuch da, sondern haben Höcker und Schwelungen; sogar schneebedeckte Asphaltstraßen weisen von oben gesehen Unregelmäßigkeiten auf.

Aber alles das erfäßt mit einem Blicke nur der Altersfahrene. Es heißt oft, sekundenschnell den Entschluß zur Landung fassen und durchführen. Leider ist unter der jüngeren Generation, vermutlich aus Gründen der Materialschonung, eine Abneigung dagegen vorhanden, im Walde niederzugehen. Soweit es sich um Nadelwald handelt, den man schon aus großer Höhe erkennet, ist das Landen für die Ballonfahrer völlig ungefährlich. Die weichen Wipfel biegen sich und man rauscht hinein, wie in die Ärmel eines gut mit Seide gefütterten Trakts. Die Ballonhülle bleibt als riesiger Eierkuchen oben auf den Bäumen liegen, der Korb mit Insassen sinkt zwischen knackenden Nesten durch und setzt behutsam auf das Moos auf oder bleibt, wenn die Bäume sehr hoch sind, etwas über dem Boden hängen; man klettert dann am Haltetau hinunter und birgt am Tage den gewöhnlich vollkommen unbeschädigten Ballon. Das hätte Kohrs hier wohl auch machen können. Ich selbst habe einmal eine geplante Weitfahrt so unterbrochen, als ich durch eine eisigkalte Hagelwolke zum Fall gebracht wurde; ich sauste herunter und weich empfingen die Siefern den Korb. Etwa ein Viertel meiner Fahrten — bei starkem Winde stets — endete in Wäldern. Nur vor Eichen muß man sich hüten. Deren knorrige Äste stoßen durch und durch.

Man sieht immer wieder: der gefährlichste Feind des Luftschiffers ist nicht die Luft, sondern das Wasser; und dessen Gefahren kann man nur entgehen, wenn man — sich zu orientieren versteht. Kartenlesen, Kartenlesen! Die "gedienten" Ballonführer fahren besser als die ungedienten, am besten die im Luftschifferbataillon ausgebildeten. Im Bataillon ist noch nie ein Unglück passiert, denn dort fährt man mit der "besonnenen" Verwegenheit, wie Treitschke die beste militärische Eigenschaft nennt. Fahrten über das Meer — ich spreche aus eigener Erfahrung — gehören zu den schönsten Erlebnissen. Aber die meisten dieser Fahrten werden infolge schlechter Orientierung unverhohens übernommen. Im vorigen Winter landete eine Gesellschaft glücklich auf der schwedischen Insel Gotland. Sie glaubte den Müritzsee zu passieren und war schon über der Ostsee.

dem Jagdinhaber, dem ein treuer Revierhüter zur Verfügung steht, wird dieser doch von selbst und ohne Murren den größten Teil der Sorge auf sich nehmen und das gut gehegte Revier von all den Plagegeistern, die es Jahr aus Jahr ein beherbergt, so gut wie möglich säubern. Schlimm ist aber der brave Heger davon, der diese Unterstützung nicht findet, und der daher den Jagdschutz persönlich ausüben muß. Das kostet viel Zeit und verlangt außerdem eine ganze Persönlichkeit, die sich sozusagen nicht vor dem Teufel bangt, denn dieser sitzt dem zu bekämpfenden Gelehrten im Genick. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Landbevölkerung über Wilddiebe milde urteilt, sodaß man durch sie in der Regel keinerlei Unterstützung gegen die Gauner findet. Verwandtschaftliche Beziehungen und der Gedanke, daß jeder selbst einmal in die Lage kommen könnte, schuldig zu werden, schützen den Wilddieb. Da heißt es also: Selbst ist der Mann! Die letzte Treibjagd ist vorbei, Treiber und allerhand Statisten haben den mehr oder weniger verdienten Obolus eingestrichen, die Jagdgeellschaft wandert der nahen Kleinbahnhofstation zu und kehrt von dort aus in die Stadt zurück. Geschäftliche Rücksichten verhindern den Jagdbesitzer, am Tage nach der Jagd die Nachsuche selbst zu leiten, der Jagdaufseher wird daher mit der notwendigen Instruktion versehen, er soll sämtliche Treiben noch einmal begehen und mit seinen guten Hunden die etwa noch vorhandenen frisch geschossenen Hasen, resp. die verendeten Kreaturen aufnehmen. Leider ist die Zahl dieser bedauernswerten Geschöpfe immer noch recht beträchtlich, und so bringt eine peinlich durchgeföhrte Nachsuche meist noch eine recht bemerkenswerte Strecke. Es ist selbst für den Laien auffällig, wie viele Bauern gerade an solchen Tagen Interesse für ihre Wintersaaten haben. Überall sieht man die biederer Rustici über die Feldbreiten stampfen, und es lohnt sich zur Nachsuche, ein gutes Doppelglas mitzuführen, denn mancher der verehrten Feld-Spaziergänger hebt da oder dort einen Gegenstand auf, den er, wittert der Brav der Jäger, vorsorglich unter einem Busch versteckt oder in einen Wasserdrucklaß schiebt. Harmlose Wilddieberei! Gefährlicher ist die Situation schon, wenn die Interessenten sich zu einer Gesellschaft vereinen, d. h. wenn sie gemeinsam nach einem vorher verabredeten Plane die Jagd absuchen, schlimmer noch, wenn sie, wie das auch schon vorgekommen, eine Nachreibjagd in aller Form veranstalten. Entweder steckt in diesem Falle der sog. Jagdaufseher mit ihnen unter einer Decke, und paßt dann „wie der Bock zum Gärtner“, oder sie wissen, daß er seine Knochen nicht gern um den vielleicht als „sparsam“ bekannten Jagdherrn riskiert, oder aber sie kennen seine Gewohnheiten und wissen, daß er zu spät kommen wird. Nebster noch ist die Jagd daran, wenn sie weiß, daß zu allen Zeiten im Revier gewilderte wird und besonders dann, wenn eine Landesgrenze die Verfolgung der Bande erschwert. Meist ergibt sich in solchen Fällen aus der Praxis der Gebrauch: Wer zuerst den Gegner sieht — schießt. Leider gibt es noch heute in Deutschland solche Gedenken und mancher tapfere Jagdschutzbeamte hat dort sein Leben lassen müssen, denn fast stets sind die Wilderer im Vorteil und liegen rechtzeitig im Hinterhalt. In solchen Revieren kann es wohl vorkommen, daß mitten im Treiben ein Wilddieb erscheint und dann mit angepacktem Gewehr durch die Schürenkette hindurch eilt, um sich einen Ausweg zu erzwingen. Man trägt sich nicht gern zeitlebens mit dem Gedanken, selbst in der Notwehr, ein Menschenleben vernichtet zu haben, und deshalb sind die Chancen zum Durchschlüpfen für so einen Verwegenen ziemlich groß, kommt er an den Richtigen, so passiert er die Linie, wobei der Jäger stillschweigend mit Gewehr bei Fuß nach der anderen Seite sieht, kommt er an den Falschen, der nicht erst wartet bis der Desperado schießt, wie ich dies einmal bei meinem Nachbarschützen erlebte, so endet das Drama blutig und zwei Familien betrauern dann, wie in diesem Falle, ihre Ernährer, denn der pflichttreue Forstbeamte, der den Angreifer niederschoss, wurde wenige Wochen darauf in der Ausübung seines Berufes von den Spießgesellen des Wilderer meuchlings bei einem Reviergang ermordet. Wie oft ein Jäger um Haarsbreite durch Zufall seinem Geschick entgeht, beweist ein erst kürzlich in der Nähe Berlins vorgekommener Fall. Ein Mitglied der bekannten Familie B ö h o w kam zufällig an einer Stelle seines Reviers vorüber, woselbst im einer Deckung versteckt zwei Wilddiebe ein kurz zuvor erlegtes Stück Wild aufbrachen. Von der Anwesenheit der Wilderer hatte Herr B ö h o w keine Ahnung, und nur durch Zufall kam es ans Tageslicht, in welcher Gefahr er geschwebt. Gelegentlich eines Giftmordprozesses gab nämlich einer dieser Wilddiebe an, daß er den anderen von der Begehung eines Mordes zurückgehalten habe,

Wilddiebgeschichten.

Zeigt, zu Beginn der Hegezeit, findet sich jeder Revierbesitzer mehr oder weniger temperamentvoll mit dem Gedanken ab, sich des Raubzuges auf der für schweres Geld erpachteten Gemarlung zu erwöhnen. Das zweibeinige mit einbezogen! Wohl

denn als Herr Böckow sich ohne Arg dem Dicke genähert hatte, legte der eine Gauner die Flinte auf den Revierbesitzer mit der Begründung an, daß der ihm bekannte reiche Brauereibesitzer sicher einige hundert Mark bei sich trüge, die jetzt leicht zu erbeuten wären. Der andere Wilddieb will nur den Gewehrlauf des gewalttätigen Kumpaten solange hochgehalten haben, um den Mord zu verhindern, bis der ohnungslose Jäger weitergepirscht sei. Vielleicht weiß Herr Böckow selbst jetzt noch nicht einmal, in welcher Gefahr er sich befunden hat. Dass übrigens Wilddiebe derartige „edle Regungen“ bisweilen wirklich haben können, beweist ein Zusammentreffen eines vor Jahren neu in das Wittgensteiner Hinterland versetzten Försters mit mehreren dieser Kunst. Parole war dort wie oben gesagt: Sehen und sofort schießen! Nun war eines Tages wieder einmal ein Schuß im Revier gefallen und der junge Jagdschuhbeamte begab sich in den betreffenden Revierteil. Vorsichtig pirschte er sich in einem Abzugsgraben an einer Dicke entlang, da sah er plötzlich einen Wilddieb, der einen Hirsch aufbrach. Langsam ging der Förster in Anschlag, aber er bekam Korn und Klinke nicht zusammen, denn dicht vor seinen Augen erschien von seitwärts ein Gewehrlauf, und als der etwas überrascht dreinblickende Förster in diese Richtung sah, hörte er nur leise die Worte: „Absehen, heimgehen, wir sind zu dritt!“ Dem Beamten blieb kaum etwas anderes übrig, als dieser Aufforderung nachzukommen. Es gibt auch Menschenfreunde unter dieser Gesellschaft.

Eberhard Freiherr von Wechmar.

Festsäle der Morse- u. Moltke-Loge

Telefon 2774

Breslau, Heinrichstr. 21/23.

510 Empfehle meine
renovierten Säle zu Hochzeiten, Gesellschaften pp.
sowie Stadtküche in und ausser dem Hause.

Jagd-Diners.

Hochachtungsvoll

Georg Fiebig, Stadtkoch.

Zahnersatz mit und ohne Platte,
Plomben in Gold, Porzellan, Silber, Emaille.
Goldkronen, Stiftzähne, Regulieren schließender Zähne.
Zahnschmerz beseitigen 296

Reichelt, Breslau II., Tauenzienstr. 96 I.
dicht am Hauptbahnhof.

„Pietät“

Beerdigungs-Institut I. Ranges

Schuhbrücke, Ecke Kupferschmiedestrasse

Inh. **Wilhelm Schneider**

Grossfuhrbetrieb

Telephon 1823 und 565.

592

Waschmaschine



Für Küche und Waschhaus.
runde Form! keine Ecken und keine Schmutzwinkel!
75% Ersparnis an Arbeit, Zeit und Feuerung.

Illust. Broschüre u. Tausende von Zeugnissen kostenlos.

Lieferung fracht- und verpackungsfrei!



Vollbad.

524

Alleinverkauf bei

Fritz Mildner

Breslau, Vorwerksstraße 11.

Taschen- und Zimmer-Uhren,



Gute Werke!

Billige Preise!

Uhrketten, Goldwaren, Trauringe

nach Gewicht, gesetzlich gestempelt

E. Hartmann

(vereid. Sachverständ.),
Schmiedebrücke Nr. 68,

Ecke Ring.

Pferde-Decken.

In allen Größen

zu billigsten Preisen

Gustav Knauerhase
Neumarkt 45

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Entsetzlicher Unglücksfall.

Berlin, 17. Januar. (Telegr.) In dem Hause Wassmannsdorffstraße 52 in Rixdorf war die Waschfrau Hauser in der Waschküche mit dem Ausbrühen der Wäsche beschäftigt. Neben ihr spielte ihr fünfjähriger Sohn Willi mit einem anderen fremden Knaben. Als die Waschfrau sich für einige Augenblicke aus der Waschküche entfernte, fiel der fremde Knabe über den kleinen Willi her und wälzte ihn in ein Gefäß mit kaltem Wasser. Der Knabe lebt zwar noch, sein Zustand jedoch ist hoffnungslos.

Zum Tode verurteilt.

Münster i. W., 18. Januar. (Telegr.) Der 39jährige Alterknecht Bernhard Trize, der am 29. Juli vorigen Jahres in Appelhülsen die Dienstmagd Reher mit einer Eisenstange erschlug, und den Hausknecht Pieper durch zwei Schüsse lebensgefährlich verletzte, wurde nach zweitägiger Verhandlung von dem hiesigen Schwurgericht wegen Mordes zum Tode und wegen Mordversuchs zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Die Pest.

Peking, 18. Januar. (Telegr.) Ein Todesfall an Pest ist in Tientsin, ein weiterer südlich von Shanghai angetroffen und festgestellt worden. Die Regierung erwägt die Einstellung des Eisenbahnverkehrs südlich von Mukden. Die große Zahl von Todesfällen in der Mandchurie verleiht ganz Nordchina in starke Unruhe. Die politischen Angelegenheiten finden kaum noch Beachtung. Von der russischen Regierung sind 500 000 Rubel, von der chinesischen 150 000 Taels für Schutzmaßregeln ausgegeben worden. Die Südmandschurische Bahn bewilligte 300 000 Yen.

Cichorienwurzeln!

dankbar und ertragsreich, in jedem Boden wachsend,
kaufst jedes Quantum zu höchsten Preisen
Cichorienfabrik Kallmeyer A.-G. Breslau 23.

Die Gartenlaube

Man verlange bei seiner Buchhandlung das prächtig illustrierte

Heft 1
des neuen Jahrgangs mit

zwei wertvollen Zugaben

1. Sonderdruck des Roman-Anfangs:
„Ein Augenblick im Paradies“ von Ida Boy-Ed.
2. Walzer von Franz Lehár, dem beliebten Meister, für die „Gartenlaube“ komponiert.

Die „Gartenlaube“ ist zu beziehen: a) in Wochenheften mit dem Beiblatt „Die Welt der Frau“ zum Preise von 25 Pf. wöchentlich, b) in Wochennummern ohne das Beiblatt zum Preise von 2 Mark vierteljährlich. Verlag von Ernst Keil's Nachfolger (August Scherl) G. m. b. H., Leipzig.



Moderne praktische
Damen-
Handtäschchen
sowie alle anderen Lederwaren
und Reiseartikel
empfiehlt
in anerkannt bester
Ausführung.

Zahnersatz
Plomben, Gold-Kronen,
Brücken etc.

Zahn-Atelier Bruno Fendler

Breslau, Berliner Chaussee 111

Hotel Wollin

vis-à-vis dem städtischen Schlachthofe.

477

Auch bei Stockschüssen hilft sofort [549]
Alrabolin-Schnupfenpulver à 0,50, ärztlich
empfohlen.
38210 geistig geschützt.
Agl. priv. Mohren-Apotheke, Breslau I, Blücherplatz 3.



Total-Ausverkauf
weg. Todesfall u. Geschäftsauflösung
des altrenommierten
Uhren- und Goldwaren-Geschäfts
von **Paul Ouvrier**, Uhrmacher
Ohlauerstrasse 83. 553
Bis 20% Ermäßigung.

Möbel, Spiegel und Polsterwaren
in eigener Werkstatt gefertigt.
Gediegene Arbeit. Billige Preise.
Ruhante Zahlungsbedingungen.
Carl Stiebahl 565
Breslau X, Matthiasstraße 155.

AUSSTELLUNG · FÜR · FRIEDHOFSKUNST
MODERNE GRABDENKMÄLER
PAUL KAMM
Bildhauer- u. Steinmetz-Werkstätten
Matthiasstr. 3, neb. Oderthor Wache.
MITGLIED DER WIESBADENER GESELLSCH. FÜR GRABMALKUNST

Amts-Stempel in Metall und Gummi
Stempel
für Fleischbeschauer und Trichtenschauer
Amts-Siegel etc. nach genauer
ministerieller Vorschrift
Hundesteuer-Marken
fertigt 91
Alwin Kaiser, Gravier-Anstalt
gegründet 1862 Breslau I, Am Rathaus 15. Telefon 7692.

Brücken-Waagen-Spezial-Fabrik.
Permanentes Lager
von circa 1000 Waagen bis 10000 kg
Wiegefähigkeit.
C. Herrmann
Breslau „11m“, Neue Weltgasse Nr. 36, Ecke Nikolaistr.
Fabrik gegründet im Jahre 1839.
Alteste und größte Fabrik Schlesiens für Waggon-Waagen
ohne Gleiseunterbrechung. Die beste Dezimal-Waage ist die
mit **Herrmanns Patent-Zwangsentlastung** nach den
neuesten Eichgesetzen konstruierte.

Katasterblätter für die gewerbliche Anlage
nach den neuesten Vorschriften hält vorrätig
Die Kreisblatt-Druckerei Tannenzienstraße Nr. 49.